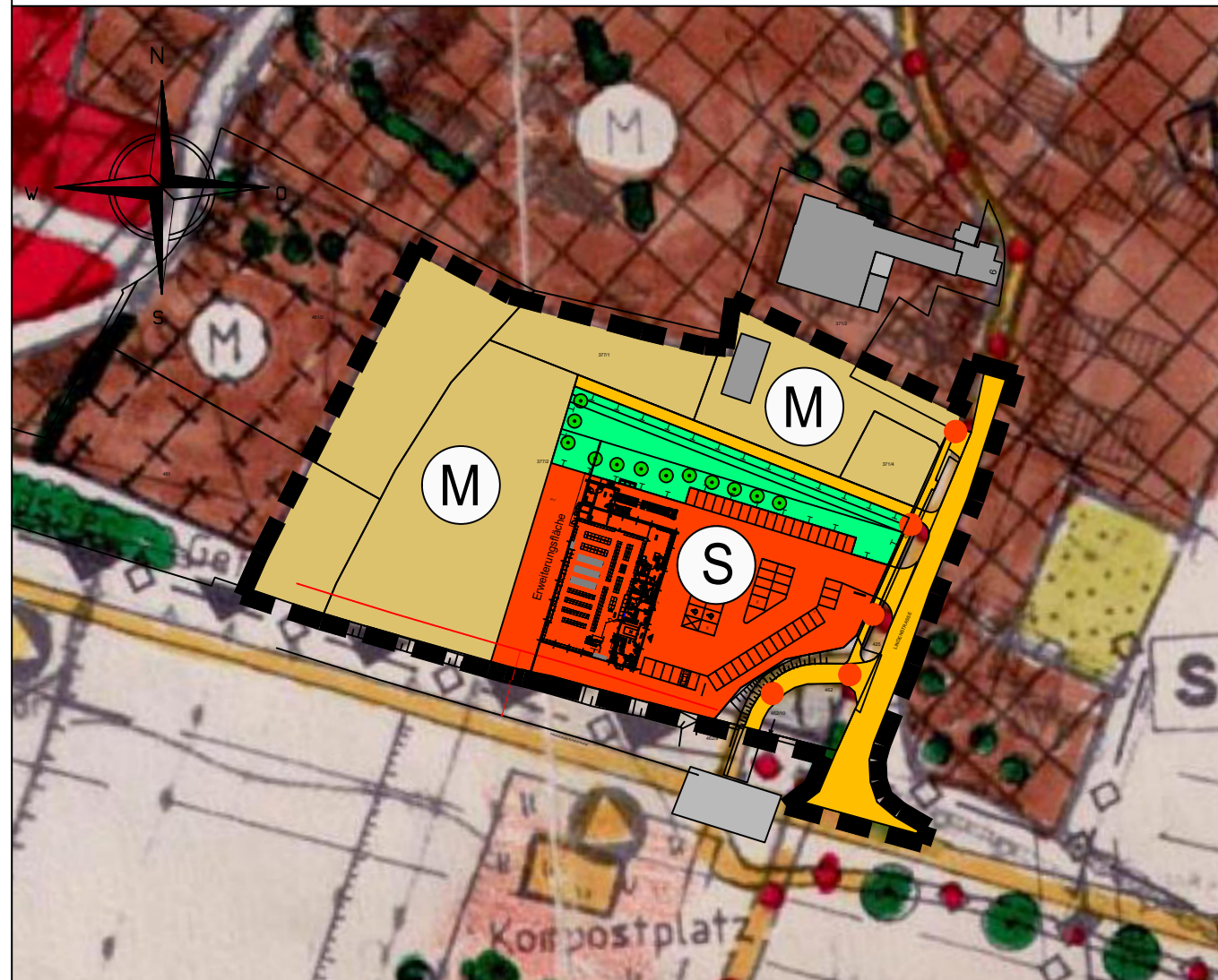


8. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Nahversorgung Schorkendorf", Gemarkung Schorkendorf



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 8. ÄNDERUNG

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nahversorgung Schorkendorf" beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am im Amtsblatt Nr. der Gemeinde Ahorn ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom hat in der Zeit vom bisstattgefunden.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vomgebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde amim Amtsblatt Nr.der Gemeinde Ahorn ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vombis öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www..... eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vombisstattgefunden.
- Die Gemeinde Ahorn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vomfestgestellt.

Ahorn,

(Siegel)
Martin Finzel (1.Bürgermeister)
- Das Landratsamt Coburg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....AZ.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt:

Ahorn,

(Siegel)
Martin Finzel (1.Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr..... der Gemeinde Ahorn gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ:..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Ahorn,

(Siegel)

.....
Martin Finzel (1.Bürgermeister)

8. ÄNDERUNG DES
**FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER GEMEINDE AHORN**
IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANS "NAHVERSORGUNG SCHORKENDORF"

Vorentwurf

i.d.F. vom 16.03.2021

LEGENDE ZUR 8. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- ① Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
hier: Nahversorgung Schorkendorf
- ② gemischte Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- ③ private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB
- ④ Straßenverkehrsflächen
- ⑤ Straßenverkehrsflächen (Geh- und Radweg)
- ⑥ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
hier: ökologische Ausgleichsflächen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 2.000



Koenig + Kühnel

Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitraamsdorf/OT Weidach
Tel. 09361 8339-0 Fax 09361 8339-33
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg
96479 Weitraamsdorf/OT Weidach
Tel. 09361 8339-0 Fax 09361 8339-33

Weitraamsdorf, den 16.03.2021